

HAUSORDNUNG

Herzlich willkommen in unserem Haus!

Vermutlich sind Sie erstmals in einem Kolpinghaus. Sie werden am Raumkonzept bald erkennen, dass wir mehr für Sie tun wollen, als nur „ein Dach über dem Kopf“ zur Verfügung stellen. Wir haben Gemeinschaftsräume und Freizeitmöglichkeiten geschaffen und wollen damit die menschliche Begegnung und Gemeinschaft fördern. In diesem Hause wohnen Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen. Wir sehen darin eine gute Möglichkeit der Internationalen Begegnung im täglichen Leben. Lernen Sie diese Menschen kennen, ihre Sprache, ihre Kultur und ihre Lebensweise.

Der ganze Reichtum der Verschiedenartigkeit und der unterschiedlichen Interessen verlangt eine gewisse Abstimmung der Lebensgewohnheiten, über die wir Sie im folgenden informieren.

Vorab eine Kurzfassung mit den wichtigsten 5 Punkten, nehmen Sie sich aber bitte die Zeit und lesen Sie die gesamte Hausordnung.

- **Spätestens bis zum Einzug ist die Kautionszahlung fällig. Die monatliche Miete ist bis zum 10. des jeweiligen Monats zu bezahlen. Die Kündigungsfrist für das Zimmer beträgt einen Monat ab dem letzten des laufenden Monats.**
- **Das Wohnen oder die Übernachtung hausfremder Personen ist nicht gestattet. Ausnahmen müssen mit der Hausverwaltung abgesprochen werden.**
- **Insbesondere ist in der Zeit von 22.00 – 7.00 die Nachtruhe zu beachten, sodass die Nachtruhe der übrigen Hausbewohner gewährleistet ist.**
- **Das Haus ist mit einer Brandmeldeanlage gesichert. Sollten Sie durch ihr Verhalten einen Feueralarm auslösen, müssen Sie diese Kosten bezahlen. Aus diesem Grund ist das Kochen auf den Zimmern verboten.**
- **Alle Schadensfälle sind unverzüglich der Heimleitung zu melden. Bitte auch jene die nicht Ihr Zimmer betreffen.**

Es können niemals alle Konfliktpunkte, die zwischen Menschen auftreten, in schriftlicher Form gelöst oder verhindert werden, dazu bedarf es des persönlichen Gesprächs.

Bitte wenden Sie sich bei Problemen gleich an die Rezeption oder Geschäftsführung.

Leitung des Hauses

Die Leitung des Hauses, sowie des angeschlossenen Restaurants obliegt dem Geschäftsführer. An ihn können Sie sich jederzeit wenden, wenn Probleme auftauchen, die einer Lösung zugeführt werden sollten.

Direkte Anweisungen an das Personal sind nicht möglich. Bei Abwesenheit oder Unabkömmlichkeit des Geschäftsführers ist der „Diensthabende“ dessen Vertreter.

Zimmervermietung und Kündigung

Es werden in der Regel nur Einbettzimmer, in Ausnahmefällen auch Zweibettzimmer vermietet. Die Kündigungsfrist für das Zimmer beträgt einen Monat ab dem letzten des laufenden Monats.

Heimkosten

Die monatlichen Beiträge für Miete und Verpflegung sind im Voraus zu entrichten. Dies hat jeweils bis zum 10. eines Monats entweder in bar, mit Überweisung oder per Bankeinzug zu geschehen. Beim Einzug wird eine Kautions in der Höhe einer Monatsmiete eingehoben, als Sicherstellung für die Einrichtung. Am Tag Ihrer Abreise wird dieser Betrag rückerstattet, wenn Sie Ihr Zimmer ordentlich und ordnungsgemäß übergeben und dem Kolpinghaus gegenüber keinerlei finanzielle Verpflichtungen bestehen

Polizeiliche Anmeldung

Die polizeiliche Anmeldung, die innerhalb von 3 Tagen zu erfolgen hat, nimmt die Hausverwaltung vor. Gemäß § 3 (2) Meldegesetz sind zur ordnungsgemäßen Anmeldung nachstehende Unterlagen dem Meldeamt vorzulegen:

Amtliche Urkunden, aus denen Familien- und Vornamen, Familienname vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit hervorgehen, z. B. Reisepaß

Tierhaltung

Es dürfen von Hausbewohnern keine Tiere gehalten werden.

Schlüssel

- a) Jeder Hausbewohner erhält drei Schlüssel, die das Zimmer, das Postfach und die Eingangstüre, welche ab 22.00 Uhr geschlossen ist, sperren.
- b) Der Verlust der Schlüssel ist der Hausverwaltung unverzüglich zu melden, und die Kosten für die Neuanfertigung sind zu erlegen. Die Schlüssel dürfen nicht weitergegeben werden, da sie Bestandteil einer gesicherten Schließanlage sind. Für sich daraus ergebende Nachteile und Schäden zu Lasten der Hausverwaltung hat der Benutzer die volle Haftung zu tragen.

Elektrogeräte

Nicht gestattet ist der Anschluss von Kochplatten, Mikrowellengeräten und Heizgeräten. Der Anschluss von elektrischen Geräten hat sich nach den Bestimmungen der EVU zu richten. Für Schäden haftet der Benutzer.

Vermeidung von unnötigem Lärm

- a) Grundsätzlich soll in den Zimmern, auf den Stiegen, Gängen und in den Gemeinschaftsräumen Lärm vermieden werden, und es ist hierauf beim Musizieren, Singen und Diskutieren, sowie beim Rundfunk – und Fernsehempfang jederzeit Rücksicht zu nehmen.
- b) Insbesondere ist in der Zeit von 22.00 – 7.00 die Nachtruhe zu beachten, sodaß die Nachtruhe der übrigen Hausbewohner gewährleistet ist.

Besuche

- a) Täglich von 8.00 bis 22.00 können Besuche empfangen werden.
- b) Der besuchte Hausbewohner hat dafür zu sorgen, daß sich der Besucher nach den geltenden Bestimmungen der Hausordnung verhält und sich den Anordnungen, die die Heimleitung oder deren Vertreter im Rahmen der Hausordnung treffen, unterwirft. Bei Beschädigung des Inventars oder Gebäudes durch Besucher, haftet der besuchte Hausbewohner.
- c) Besuchern ist das Betreten und die Benützung der Gemeinschaftsräume nur zusammen mit dem Besuchten gestattet. Die Benützung dieser Räume durch Besucher erfolgt auf eigene Gefahr.
- d) Das Wohnen oder die Übernachtung hausfremder Personen ist nicht gestattet.

Zimmer

Für die Ordnung im Zimmer ist dessen Mieter verantwortlich.

Von Montag bis Freitag (nicht an Feiertagen) erfolgt eine tägliche Grundreinigung durch das Reinigungspersonal. Wird dieses jedoch bis 10.30 Uhr am Betreten des Zimmers gehindert, entfällt an diesem Tag der Reinigungsanspruch des Inhabers. Die Fortnahme von Inventar aus den Zimmern, bzw. Gemeinschaftsräumen ist nicht gestattet.

Bei Verlassen des Zimmers sind die Fenster zu schließen und die Tür zu versperren.

Brandschutz

Das Hantieren mit offenem Feuer und das Rauchen ist aus Gründen des Brandschutzes, aber auch der Rücksichtnahme auf nichtrauchende Personen, in allen allgemeinen Räumlichkeiten - also auch in den Aufzügen - verboten. Ausnahmen sind gekennzeichnet.

Das Haus ist mit einer Brandmeldeanlage gesichert. Sollten Sie durch Ihr Verhalten einen Feueralarm auslösen, müssen Sie diese Kosten bezahlen.

Küchen

Für die Bewohner des Hauses haben wir Küchen installiert, deren Kapazität nicht sehr groß ist und lediglich zur Zubereitung kleiner Speisen gedacht ist. Das notwendige Geschirr und Besteck ist von jedem Benutzer selbst zu stellen. Für die Reinigung der Küche, Trennung des Mülls hat jeder Benutzer selbst zu sorgen. Bitte beachten Sie, dass das Zubereiten von Speisen im Zimmer nicht gestattet werden kann.

Persönliche Wäsche

Zum Waschen der persönlichen Wäsche stehen eine Münzwaschmaschine und ein Müntztrockner, sowie ein geeigneter Trockenraum zur Verfügung. Bügelbrett und Bügeleisen ist vorhanden.

Restaurant

Um den Bewohnern des Kolpinghauses den täglichen Kontakt mit der Öffentlichkeit zu ermöglichen, führen wir ein Restaurant, welches auch auswärtigen Gästen zugänglich ist. In ihm werden die täglichen Mahlzeiten eingenommen. Die Öffnungszeiten sind im Schaukasten ersichtlich. In der Preisliste finden Sie unsere sehr günstigen Kombi – Angebote, die Sie ganz nach Ihren individuellen Bedürfnissen auswählen können.

Unser Bestreben ist es, unseren Hausbewohnern einen umfassenden Service zu bieten, das heißt für uns WOHNEN – ESSEN – FREIZEIT zu erschwinglichen Preisen in angenehmer Atmosphäre und ansprechendem Komfort.

Haftung der Hausverwaltung

- a) Die Hausverwaltung (Kolpingsfamilie) haftet den Hausbewohnern gegenüber Schäden, die sie im Haus erleiden, nur nach den gesetzlichen Bestimmungen. Schadensfälle sind der Hausverwaltung unverzüglich schriftlich, bei sonstigem Verlust des Anspruchs, zu melden.
- b) Eine Haftung für Geld, Schmuck und andere Wertsachen wird nicht übernommen.
- c) Die Benützung der Gemeinschaftsräume erfolgt auf eigene Gefahr.
- d) Die Hausverwaltung haftet den Benützern nicht für allfällige Schäden, die durch höhere Gewalt oder durch Ausfälle der Energiezufuhr zum Heim entstehen. Dies gilt insbesondere für Schäden und Datenverluste an Personalcomputern.
- e) Die Benützung der Parkplätze des Kolpinghauses erfolgt auf eigene Gefahr unter Einhaltung der Parkplatzordnung. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig zu Lasten des Kfz.-Inhabers abgeschleppt und eine Besitzstörungsklage eingereicht.
- f) Für Fahrräder besteht ein eigener Fahrradabstellraum.

Haftung der Hausbewohner und des gesetzlichen Vertreters

- a) Jeder Hausbewohner bzw. sein gesetzlicher Vertreter haftet für alle Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen oder überhaupt aus eigenem Verschulden verursacht werden
- b) Jeder Benützer haftet auch für alle Abnützungen, die das normale Maß der Benützung, z.B. stark verschmutzte Wände, verunreinigte Böden etc überschreiten. Die Wiederherstellung in den ordnungsgemäß übernommenen Zustand erfolgt auf Kosten des Benützers.
- c) Alle Schadensfälle sind unverzüglich der Heimleitung zu melden.

Hausversammlung

Wir möchten diesem Haus eine Atmosphäre geben, in welcher es sich leben läßt. Dazu ist die Meinung und die Mithilfe seiner Bewohner unumgänglich notwendig. Diese Meinung zu hören und die Mitarbeit zu aktivieren, soll in Hausversammlungen in demokratischem Stil geschehen. Diese Hausversammlungen werden auf Wunsch der Bewohner einberufen.

Fristlose Entlassung

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung, rufschädigendem Verhalten oder Vergehen gegen das Eigentum, kann die fristlose Entlassung ausgesprochen werden. Von dieser Möglichkeit wird aber nur nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes Gebrauch gemacht.

Noch ein letztes Wort

Eine Hausordnung in schriftlicher Form ist vom rechtlichen Standpunkt her erforderlich, sollte aber, bei entsprechendem Bemühen der Bewohner des Heimes, des Personales und der Heimleitung zum Leben in der Gemeinschaft nicht benötigt werden.

Außerdem können niemals alle Konfliktpunkte, die zwischen Menschen auftreten können, in schriftlicher Form gelöst oder verhindert werden.

Dazu bedarf es des persönlichen Gesprächs.

Also, reden wir miteinander!



P. Rosenzopf

Diese Hausordnung hält sich weitgehend an die Bestimmungen des Österreichischen Studentenheimgesetzes BGBl 1986/291